



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen II / III	Vorlage 2026/014	Datum 07.01.2026
-------------------------------	---------------------	---------------------

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Bildungs-, Generationen- und Sozialausschuss	05.02.2026	Vorberatung	öffentlich
Gemeinderat	03.03.2026	Entscheidung	öffentlich

### **Beratung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2026**

- **Produktbereich 05 - Soziale Leistungen**
- **Produktbereich 06 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**
- **Produktbereich 10 - Bauen und Wohnen**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2026 wird – soweit er in die Zuständigkeit des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses fällt – zugestimmt.

### **Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden.

## **Sachdarstellung:**

Der Rat der Gemeinde Ostbevern hat in seiner Sitzung am 11.12.2025 den Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Jahr 2026 zur weiteren Beratung an die Fachausschüsse verwiesen.

Die Beratung zu den nachfolgend aufgeführten Produkten liegt im Zuständigkeitsbereich des Bildungs-, Generationen- und Sozialausschusses. Einige Erläuterungen sind bei den einzelnen Produkten im Entwurf des Haushaltsplanes gegeben. Auf folgende Ansätze wird darüber hinaus hingewiesen:

### **Produkt 05.01.02 – Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz**

Derzeit sind von der Gemeinde 97 Flüchtlinge (Stand: 15.01.2026) untergebracht, von denen 50 Personen einen Schutzstatus vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) besitzen.

Die Kommunen in NRW erhalten eine monatliche pro-Kopf-Pauschale in Höhe von 1.013 € für jeden abrechnungsfähigen Flüchtling. Die Zahlungsverpflichtung für die pauschalierte Landeszuweisung endet in dem Monat, in dem die Flüchtlinge einen Schutzstatus vom BAMF erhalten haben oder die vollziehbare Ausreisepflicht für die Personen eingetreten ist. Bei Eintritt der vollziehbaren Ausreisepflicht bekommen die Kommunen eine Einmalzahlung in Höhe von 12.000 € pro Person.

Die Zahl der Asylanträge in Deutschland ist rückläufig. Jedoch kommen aufgrund des anhaltenden Ukraine Krieges weiterhin Flüchtlinge aus der Ukraine. Es gibt einen Gesetzesentwurf, nach dem ukrainische Flüchtlinge dauerhaft Asylbewerberleistungen erhalten sollen, anstatt wie bisher nach kurzer Bearbeitungszeit Bürgergeld nach dem SGB II. Dadurch wird davon ausgegangen, dass die Zahl der abrechnungsfähigen Flüchtlinge wieder steigen wird. Im Jahr 2025 waren im Zeitraum Januar bis August durchschnittlich 28 Personen abrechnungsrelevant. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Erfüllungsquote nach dem FlüAG der Gemeinde Ostbevern im Jahr 2025 durchgehend unter 100 % lag und somit mit weiteren Zuweisungen gerechnet werden muss.

Für das Jahr 2026 wird vermutet, dass sich die Zahl der abrechnungsfähigen Personen auf ca. 35 Personen einpendeln wird.

Ausgehend von einer jahresdurchschnittlichen Zahl von 35 abrechnungsfähigen Personen und einer pro-Kopf-Pauschale von 1.013 € (35 Personen x 1.013 € x 12 Monate = 425.460 €) wird mit FlüAG-Pauschalen vom Land in Höhe von 425.460 € gerechnet.

Im Jahr 2025 sind bei sechs Personen die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eingetreten. Im Jahr 2024 ist bei nur einer Person die Vollziehbarkeit der Ausreisepflicht eingetreten. Für das Jahr 2026 wird damit gerechnet, dass Asylverfahren negativ entschieden werden. Es werden zwei Einmalzahlungen vom Land eingeplant.

In Summe wird somit mit Erträgen in Höhe von insgesamt ca. 450.000 € gerechnet.

Die Bezirksregierung überprüft rückwirkend die gezahlten FlüAG-Pauschalen. Die Rückzahlung von rechtsgrundlos erhaltenen Pauschalen erfolgt als negativer Aufwand auf dem Ertragskonto.

Es ist davon auszugehen, dass im Jahr 2026 Überprüfungen der FlüAG-Pauschalen sowohl des aktuellen Jahres als auch der vergangenen Jahre durch die Bezirksregierung erfolgen wird. Vorsorglich wird der Ertragsansatz des Jahres 2026 um 30.000 € für Rückforderungen gemindert. Daraus ergibt sich ein Ansatz in Höhe von 420.000 €, der im Teilergebnisplan zu o. g. Produkt veranschlagt wird.

### **Produkt 05.02.01 – Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens**

Die im Haushaltsjahr 2025 auf der Grundlage der Förderrichtlinien ausgezahlten Zuschüsse an Vereine und Verbände im sozialen Bereich sind im Haushaltsplanentwurf bei dem Produkt „Zuschüsse an Dritte im Bereich des sozialen Lebens“ aufgeführt.

Zudem wurde dieser Vorlage als Anlage 1 eine entsprechende Übersicht beigefügt, aus der sich auch die Berechnungen für das Haushaltsjahr 2025 ergeben.

Als Anlage 2 sind die Richtlinien über die Gewährung der Zuschüsse beigefügt.

Für das Haushaltsjahr 2026 liegen folgende Anträge vor:

Die **AIDS-Hilfe Ahlen e. V.** erhält einen jährlichen Zuschuss für die Unterhaltung des Spritzenautomaten in Ostbevern in Höhe von 400 € (Anlage 3). Dieser wird mit Schreiben vom 18.08.2025 auch für das Jahr 2026 beantragt.

Die **Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V.** bittet mit Schreiben vom 29.07.2025 (Anlage 4) ebenfalls um die Gewährung eines zweckgebundenen Zuschusses für das Jahr 2026 für Freizeitangebote des Vereins in der Gemeinde Ostbevern. In den vergangenen Jahren hat die Lebenshilfe Kreis Warendorf e. V. jährlich einen Zuschuss von 300 € für ihre Arbeit von der Gemeinde erhalten.

Die **Katholische Kirchengemeinde St. Ambrosius** hat mit Schreiben vom 10.10.2025 (Anlage 5) einen monatlichen Zuschuss in Höhe von 1.000 €, mithin insgesamt 12.000 €, für das Jahr 2026 beantragt als Beitrag, damit die Nutzung der Pfarrheime durch die vielfältigen Gruppierungen weiterhin sichergestellt werden kann.

Die **Christliche Gemeinde Ostbevern e. V.** beantragt mit Schreiben vom 04.10.2025 eine finanzielle Förderung für Kinder- und Jugendarbeit. Der Antrag ist als Anlage 6 beigelegt. (2025: 490 €)

Der Verein **Wi(h)r e.V.** beantragt mit Schreiben vom 14.10.2025 einen Zuschuss in Höhe von 3.850 € (Anlage 7). Im Jahr 2024 ist eine Förderung von 460 € ausgezahlt worden und für 2025 wurde kein Antrag gestellt. Von den 3.850 € werden 3.000 € für die Durchführung eines Sprachkurses mit einer qualifizierten Fachkraft beantragt. Hierzu wird angemerkt, dass Geflüchteten über das Jobcenter oder über das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge Berechtigungsscheine für das Erlernen der deutschen Sprache auf Antrag erhalten können. Mit diesen Berechtigungsscheinen werden die Kosten für die Teilnahme an Integrationskursen von Bildungsinstituten oder Volkshochschulen in einem Umfang von bis zu 900 Stunden aus Bundesmitteln übernommen. Über diese Kurse können entsprechende Zertifikate über das erworbene Sprachniveau ausgestellt werden. Zusätzliche Sprachkurse von Vereinen, Ehrenamtsinitiativen wurden bislang nicht mit finanziellen Mitteln durch die Gemeinde unterstützt.

Im Jahr 2023 hat der **Verein Startbahn Ostbevern e. V.** auf Antrag erstmalig einen Zuschuss in Höhe von 3.000 € erhalten. In dem Antrag hat der Verein darauf hingewiesen, dass er um eine *jährliche* finanzielle Unterstützung bittet. In den Haushaltsjahren 2024 und 2025 hat der Verein einen Zuschuss gemäß den Richtlinien erhalten in Höhe von 490 € und einen Energiekostenzuschuss in Höhe von 2.510 €, mithin insgesamt 3.000 €.

### **Produkt 06.01.01 – Unterstützung von Kindertagesstätten anderer Träger**

Das Anmeldeverfahren für das Kindergartenjahr 2026/2027 wurde in allen Tageseinrichtungen im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf im Herbst 2025 durchgeführt. Die sog. Abgleichgespräche mit den Trägern und Leitungen der Einrichtungen, in denen die angemeldeten Kinder den Kindertagesstätten zugeteilt werden, finden hierzu Mitte Februar 2026 statt. In der Sitzung des Bildungs-, Generation- und Sozialausschusses am 21.04.2026 wird Herr Peters vom Amt für Jugend und Bildung des Kreises Warendorf zur aktuellen Situation der Kindertagesstätten in Ostbevern berichten und einen prognostischen Ausblick auf die Kindergartenbedarfsplanung der nächsten Jahre geben.

Der Kreis Warendorf hat zusätzlich zu der Bedarfsplanung für das kommende Kita-Jahr auch eine Entwicklungsperspektive über einen Zeitraum von fünf Jahren erstellt.

Während in der Vergangenheit der Ausbau der Betreuungsangebote vielerorts im Fokus stand, stellt sich angesichts allgemein rückläufiger Geburtenzahlen und sinkender Kinderzahlen nun eine neue Aufgabe. Es gilt weiterhin, ein bedarfsgerechtes Angebot vorzuhalten, allerdings nun unter der Maßgabe, übermäßige freie Kapazitäten innerhalb der bestehenden Strukturen zu vermeiden. Infolgedessen kann eine Anpassung des Angebots in einzelnen Planungsräumen erforderlich werden.

Den Kindertageseinrichtungen wird vertragsgemäß der Trägeranteil zu den Betriebskosten erstattet. Die veranschlagten Beträge sind im Vorbericht unter Ziffer 2.2.5 – Transferaufwendungen erläutert. In den Folgejahren ist mit höheren Betriebskostenzuschüssen, insbesondere aufgrund steigender Personalaufwendungen, zu rechnen.

Bei den Mietzahlungen handelt es sich neben dem Entgelt an die Bäder- und Beteiligungsgesellschaft Ostbevern mbH für die Finanzierung der Erweiterung des Kindergartens im Ortsteil Brock zu einem größeren Teil um Aufwendungen für den Rückbau der Ersatzkindertagesstätte im Baugebiet Kohkamp III (40 T€) und die Mietzahlungen für den Kindergarten „Biberbande“ an der Bahnhofstraße (6 T€) und für den neu errichteten Kindergarten „Bullerbü“ an der Wagenbauerstraße (5 T€).

### **Produkt 06.02.02 – Sportfreianlagen und Kinderspielplätze**

Die Gemeinde Ostbevern verfügt aktuell über 34 Kinderspielplätze – davon zurzeit 2 nicht mit Spielgeräten eingerichtet (Birkenweg und Kiefernweg) –, und 4 Bolzplätze.

Hinzu kommen 3 Naturrasensportplätze, 1 Kunstrasensportplatz, 2 Kunstrasenklein-spielfelder, 1 Kunstrasensoccerfeld, 3 Beachvolleyballfelder, 1 Schulsportfreianlage sowie 2 Skateranlagen (Halfpipe an der Beverhalle und erweiterte Streetstyle-Anlage am Beverstadion) sowie 1 Calisthenicsanlage.

Die veranschlagten Aufwendungen für die Unterhaltung der Kinderspielplätze und Sportflächen sind im Vorbericht zum Haushaltsplanentwurf (Ziffer 2.2.3) erläutert.

Für die Neu- und Umgestaltung des Kinderspielplatzes „Ostesch“ sind im Finanzplan Mittel in Höhe von 175 T€ eingeplant.

### **Produkt 10.04.01 – Unterkünfte für Flüchtlinge und Asylbewerber**

Die Verwaltung bemüht sich, die zugewiesenen Flüchtlinge entsprechend ihrem Alter, Geschlecht, Familienstand, Religionszugehörigkeit, ethnischer Herkunft usw. unterzubringen. Dazu dienen Unterkünfte, die im Eigentum der Gemeinde Ostbevern stehen, wie die Flüchtlingsunterkunft Bahnhofstraße 92 oder die ehemalige Schule im Ortsteil Brock. Zur Unterbringung weiterer Personen, insbesondere von Familien, wurden Wohnungen von privaten Eigentümern angemietet.

Zur Schaffung weiteren Wohnraumes für Flüchtlinge wurde im Jahr 2023 aus Bundesmitteln zur Beteiligung an den Kosten für die Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen aus der Ukraine eine Raumcontaineranlage für den Standort von-Braun-Straße erworben und zwischenzeitlich fertiggestellt. Die erforderlichen laufenden Unterhaltungsmaßnahmen sind im Haushaltsplan 2026 entsprechend vorgesehen. Die Reinigungskosten für die Flüchtlingsunterkunft sind gestiegen. Aus diesem Grund muss der Ansatz um 3.500 € erhöht werden. Die Erhöhung wird in der Änderungsliste aufgenommen.

Aufgrund ungewisser Zuweisungsraten wurde im Entwurf des Haushaltsplanes für das Jahr 2026 für den Neubau eines weiteren Asylbewerberwohnheimes ein Ansatz in Höhe von 65.000 € für Planungskosten veranschlagt. Für die an der von-Braun-Straße errichtete Containeranlage ist für Restarbeiten und ausstehende Rechnungen ein Ansatz i. H. v. 25.000 € gebildet.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Barbara Roggenland  
Fachbereichsleitung

Moritz Hillebrand  
Fachbereichsleitung

---

#### Anlage/n

Vorlage 2026-014 - Anlage 1 - Zuschussaufteilung 2025

Vorlage 2026-014 - Anlage 2 - Richtlinie Zuschüsse sozialer Bereich

Vorlage 2026-014 - Anlage 3 - Antrag AIDS-Hilfe

Vorlage 2026-014 - Anlage 4 - Antrag Lebenshilfe

Vorlage 2026-014 - Anlage 5 - Antrag Katholische Kirchengemeinde

Vorlage 2026-014 - Anlage 6 - Antrag Christliche Gemeinde

Vorlage 2026-014 - Anlage 7 - Antrag Wi(h)r e. V.